



---

Beschluss Nr. 108 / Signatur 3.1.2 / Geschäft 2021-141

---

**Gemeinde- und Schulbibliothek Winkel, Anpassung Benutzerordnung und Gebührentarif**

---

**Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 82 vom 12. Mai 2014 hat der Gemeinderat erstmals eine Benutzerordnung für die Gemeinde- und Schulbibliothek Winkel genehmigt. Vorher bestanden nur einzelne Papiere mit Bestimmungen für die Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek. Der Gemeinderat behielt sich die Genehmigung künftiger Änderungen der Benutzerordnung oder neue Reglemente ausdrücklich vor.

Im Jahr 2019 hat das Team der Bibliothek anscheinend in Bezug auf die Ausleih- und Verlängerungsfrist von DVD's Änderungen vorgenommen. Jedenfalls ist die aktuell publizierte Benutzerordnung in diesen Punkten nicht identisch mit der vom Gemeinderat 2014 genehmigten Version. Eine Genehmigung dieser Ordnung durch den Gemeinderat ist nicht erfolgt.

Am 16. Juni 2021 gelangte Bibliotheksleiterin Heidi Lange mit dem Wunsch einer Änderung der bestehenden Benutzerordnung an die Gemeinde. Verglichen zur aktuell publizierten Benutzerordnung sollen der Unkostenbeitrag von Fr. 1.-- pro Ausleihtag für zu spät zurückgebrachte DVD's gestrichen und die allgemein gültigen Mahngebühren auch dafür angewendet werden. Diese momentan geschuldete Gebühr ist in Art. 7 des Allgemeinen Gebührentarifs vom 1. Januar 2020 legiferiert.

Begründet wird der Antrag mit den rückläufigen Ausleihzahlen der DVD's. Durch die Gebühr für zu spät zurückgebrachte DVD's werde dieses Medium noch unattraktiver. Dies gelte es zu vermeiden, zumal DVD's mit den bekannten Streamingangeboten im harten Wettbewerb stünden. Die Gemeinde- und Schulbibliothek Winkel steht gemäss eigenen Angaben in Kontakt mit anderen Bibliotheken, um mögliche Streamingangebote offerieren zu können.

**Erwägungen**

Die Haltung des Bibliotheksteams ist zu unterstützen. Durch die Gebühr für zu spät zurückgebrachte DVD's wird voraussichtlich auch der Verwaltungsaufwand gesteigert, was mit der Streichung vermieden werden kann.

Im Übrigen sind auch die Anpassungen bei den Ausleih- und Verlängerungsfristen nachvollziehbar und zu unterstützen. Aus diesem Grund kann die angepasste Benutzerordnung genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung ist der Gemeinderat für die Änderung des Allgemeinen Gebührentarifs zuständig. Neu lautet Art. 7 Gemeinde- und Schulbibliothek wie folgt:

Beitrag pro Kalenderjahr (gilt pro Familie bzw. Haushaltsgemeinschaft)	Fr. 20.--
1. Mahnung bei Überschreitung der Leihfrist	Fr. 2.--
2. Mahnung bei Überschreitung der Leihfrist	Fr. 5.--
3. Mahnung bei Überschreitung der Leihfrist	Fr. 10.--



Sowohl die Benutzerordnung als auch der angepasste Allgemeine Gebührentarif sind gestützt auf § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes im amtlichen Publikationsorgan (Website der Gemeinde Winkel) zu veröffentlichen.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die geänderte Benutzerordnung der Gemeinde- und Schulbibliothek Winkel wird genehmigt.
2. Der revidierte Art. 7 des Allgemeinen Gebührentarifs wird genehmigt.
3. Beide Rechtssätze werden vorbehältlich eines aufschiebenden Rechtsmittels per 1. September 2021 in Kraft gesetzt.
4. Die Gemeindekanzlei wird mit der sofortigen Publikation der Rechtssätze und dem Vollzug derselben beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung an:
  - Gemeinde- und Schulbibliothek Winkel, Heidi Lange, Hungerbuelstrasse 17, 8185 Winkel
  - Rechnungsprüfungskommission Winkel (Teamraum)
  - Gemeindekanzlei

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'DL', is written over a horizontal line.

Daniel Lehmann, Gemeindeschreiber